

## Editorial



**Fabian Thommen**  
Geschäftsführer  
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

**D**er Begriff Qualität beschreibt gemäss Duden sowohl die Güte als auch die Gesamtheit der charakteristischen Eigenschaften einer bestimmten Sache. Dies können beispielsweise Dienstleistungen von Unternehmen sein. Zur Beurteilung der Servicequalität werden gemeinhin Kriterien wie Zuverlässigkeit, Reaktionszeit, Verständnis, Freundlichkeit oder Fachkompetenz herangezogen. Dabei verspricht so ziemlich jedes Unternehmen, seine Dienstleistung in höchster bzw. bester Güte anzubieten. So auch wir. Ob die Servicequalität dann effektiv auch entsprechend hoch bzw. gut ist, wird schluss-

endlich durch die Wahrnehmung der Kundenschaft und von externen Anspruchsgruppen bestimmt.

Im Auftrag der «SonntagsZeitung» sowie der «Finanz & Wirtschaft» führt die Firma Weibel Hess & Partner jährlich einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter den schweizweiten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen durch. Nach 2016 (3. Rang) und 2017 (1. Rang) haben wir nun im Sommer 2021 erneut den 1. Preis für die beste Servicequalität erhalten. Dieses Jahr wurde der Vorsorgeausweis für die Versicherten bewertet.

Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnungen. Sie motivieren uns zusätzlich zu den vielen positiven Kundenrückmeldungen, uns weiterhin mit zuvorkommendem Service für die Versicherten einzusetzen und mit transparenter Kommunikation für eine verständliche Personalvorsorge zu sorgen. Wir hoffen, dass auch diese Ausgabe «Klare Perspektiven Aktuell» wieder ihren Teil dazu beiträgt. So erfahren Sie kompakt über die wichtigsten Reglementsänderungen per 1. Januar 2022, über die vom Deckungsgrad und Vorsorgemodell des eigenen Vorsorgewerks abhängige Verzinsung der Altersguthaben im kommenden Jahr und über die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Kapitalanlage.

PS: Selbstverständlich bleiben wir demütig und investieren stetig in unsere Servicequalität. Erledigen wir einmal eine Angelegenheit nicht zu Ihrer Zufriedenheit oder sehen Sie Verbesserungspotenzial, lassen Sie es uns bitte wissen. Nur so können wir noch besser werden! Danke.

Auf weiterhin klare Perspektiven!

**Fabian Thommen**  
Geschäftsführer  
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

## Erfolgreiche Ausbildungen

Ein hoch qualifiziertes Verwaltungsteam erachten wir als elementaren Baustein für beste Servicequalität. Deshalb legen wir grossen Wert auf Weiterbildungen und unterstützen unsere Mitarbeitenden aktiv dabei. DR. WECHSLER & PARTNER, die Geschäftsstelle von TRANSPARENTA, finanziert beispielsweise die vollen Ausbildungskosten und gewährt für eine optimale Prüfungsvorbereitung zusätzlich 2 Wochen Lernferien.

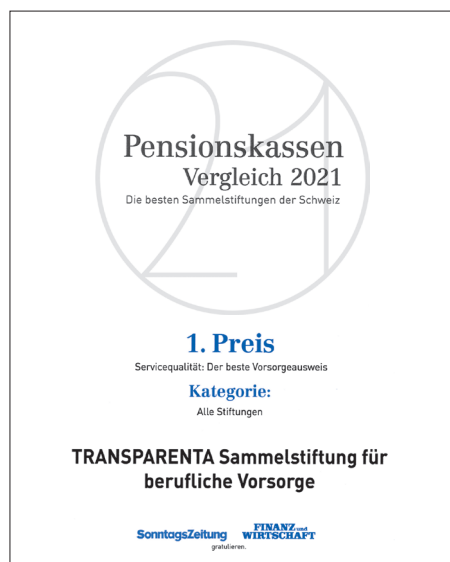


Wir gratulieren **Cynthia Schwyzer** herzlich zur bestandenen Prüfung als Eidg. dipl. Pensionskassenleiterin. Sie leitet seit 2019 das Verwaltungsteam von TRANSPARENTA, welchem sie seit 8 Jahren angehört und mit ihrer Kompetenz bereichert.



Gleichzeitig und ebenso herzlich gratulieren wir **Jasmina Janicijevic** zur bestandenen Prüfung als Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis. Seit über 11 Jahren dürfen wir bei TRANSPARENTA auf ihr Wissen zählen.

Wir freuen uns mit ihnen und wünschen beiden weiterhin viel Freude bei TRANSPARENTA.



# Reglementsänderungen per 1. Januar 2022

Per 1. Januar 2022 erfährt das Personalvorsorge- und Organisationsreglement verschiedene Änderungen. Nebst gesetzlichen Neuerungen, wie die Einführung des stufenlosen Rentensystems bei Invalidität (7. IV-Revision), haben wir weitere Anpassungen vorgenommen, die noch vorteilhaftere Bedingungen für die Versicherten schaffen oder einer besseren Verständlichkeit dienen.

## Generelle Einführung Rückgewähr der freiwilligen Einkäufe

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Rückgewähr der freiwilligen Einkäufe generell für alle aktiven Versicherten einzuführen. Es ist somit nicht mehr erforderlich, dass diese Versicherung explizit im individuellen Vor-

sorgeplan des Vorsorgewerks eingeschlossen ist. Hat eine versicherte Person beim aktuellen Arbeitgeber freiwillige Einkäufe in die Stiftung geleistet und verstirbt sie vor der Pensionierung, so entspricht das

Todesfallkapital mindestens der Summe der freiwilligen Einkäufe ohne Zinsen. Sind die Hinterlassenenleistungen vom projizierten Altersguthaben abhängig, werden diese im entsprechenden Ausmass reduziert.

## Verkürzung Kapitaloptionsfrist bei Pensionierung

Anstelle der Altersrente kann auf Wunsch auch ganz oder teilweise eine einmalige Kapitalabfindung bezogen werden. Hierfür ist rechtzeitig ein schriftliches Kapitalgesuch (Formular «Angaben zur Pensionierung» auf unserer Website) zu stellen. Allerdings erhalten unsere Versicherten spätestens 6

bis 9 Monate vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters das Formular auch von uns zugestellt. Die reglementarische Anmeldefrist für die Kapitaloption betrug bisher 3 Monate. Der Stiftungsrat hat nun beschlossen, die Frist nochmals zu verkürzen auf lediglich **einen Monat**. So-

mit haben unsere Versicherten noch mehr zeitlichen Spielraum, um die Form des Bezugs der Altersleistungen zu regeln. Ohne Einhaltung einer Frist können übrigens bis ein Viertel des BVG-Anteils in Kapitalform bezogen werden.

# Zinssätze und BVG-Masszahlen 2022

Der Bundesrat belässt den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben unverändert seit dem Jahr 2017 bei 1.0%. Aufgrund der hervorragenden Anlageperformance von über 6.5% im bisherigen Jahr (Stand 23.11.) hat TRANSPARENTEA die Verzinsung für die gesamten Altersguthaben abhängig vom Vorsorgemodell und dem Deckungsgrad des Vorsorgewerks per Ende 2020 für das kommende Jahr wie folgt festgelegt (Default-Werte, je nach eigenem Deckungsgrad kann die paritätische Vorsorgekommission eines Vorsorgewerks davon abweichen):

### Zinssätze 2022

	S-Modell	U-Modell
Vorsorgewerk mit Deckungsgrad 120% und höher	3.0%	3.5%
Vorsorgewerk mit Deckungsgrad 113% bis 120%	2.0%	2.5%
Vorsorgewerk mit Deckungsgrad 108% bis 113%	1.0%	1.5%
Vorsorgewerk mit Deckungsgrad unter 108%	1.0%	1.0%
Beitragskonto	0%	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	0%	0%

### Masszahlen 2022

Maximale AHV-Altersrente	28'680
BVG-Eintrittsschwelle	21'510
BVG-Grenzbetrag für AHV-Lohn	86'040
BVG-Koordinationsabzug	25'095
BVG-Lohnmaximum	60'945
BVG-Lohnminimum	3'585



## IV-Revision

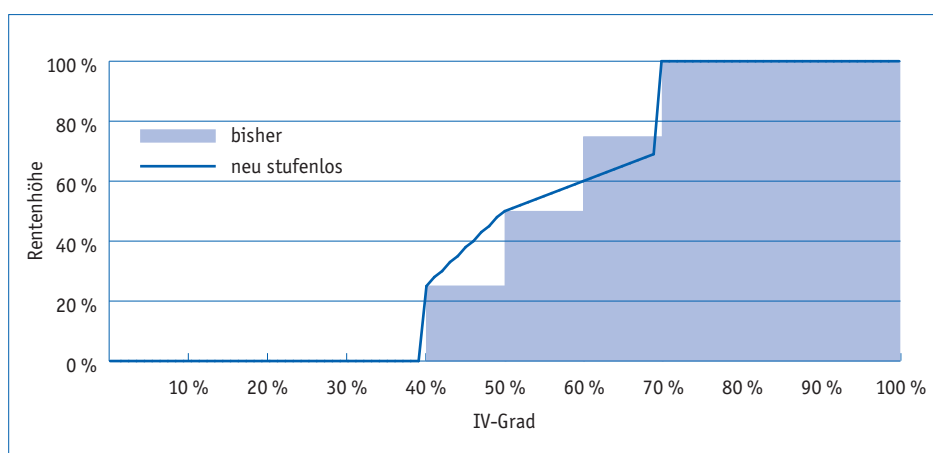
Die Gesetzesrevision der Eidg. Invalidenversicherung «Weiterentwicklung der IV» tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Diese Revision soll die Eingliederung verstärken und eine Invalidität verhindern. Mit der Gesetzesrevision werden unter anderem der Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ein neues lineares Rentensystem, welches das ab-

gestufte Rentensystem ersetzt, eingeführt. Während infolge Einführung dieses Systems die Invalidenrenten für einige Versicherte erhöht werden, erhalten andere Versicherte künftig tiefere Invalidenrenten. Um diese Auswirkungen etwas abzuschwächen, hat der Gesetzgeber für drei Versicherten- gruppen eine Reihe von Übergangsregelungen vorgesehen.

Die versicherte Person hat neu Anspruch auf

- ▲ eine ganze Invalidenrente, wenn sie im Sinne der Eidg. IV zu mindestens 70% invalid ist;
- ▲ eine dem Invaliditätsgrad entsprechende Rente, wenn sie im Sinne der Eidg. IV zwischen 50 und 69% invalid ist;
- ▲ eine Rente gemäss nachfolgender Tabelle, wenn sie im Sinne der Eidg. IV zwischen 40 und 49% invalid ist:

IV-Grad	in % der ganzen Rente
49%	47.5%
48%	45.0%
47%	42.5%
46%	40.0%
45%	37.5%
44%	35.0%
43%	32.5%
42%	30.0%
41%	27.5%
40%	25.0%



## Nachhaltige Kapitalanlage: Umsetzung ESG-Integration bei den CHF-Obligationen

Unternehmen, die ihre ökonomische Effizienz steigern und im Einklang mit Mensch und Umwelt geführt werden, erhöhen die Chancen ihren Wert langfristig zu erhalten und auszubauen. Werterhalt bedeutet Sicherheit – und die geht bei uns vor Gewinnmaximierung!

Wir haben ein ausführliches Marktscreening durchführen lassen, um zusätzlich zu den Aktien Schweiz und Ausland unsere Nachhaltigkeitskriterien neu auch konsequent bei CHF-Obligationen anzuwenden – mit Erfolg. TRANSPARENTA kann ab Januar

2022 ohne Mehrkosten auf Produkte umstellen, welche unsere hohen Anforderungen an die Bonität erfüllen sowie auch eine bessere Nachhaltigkeitsbewertung (ESG-Score) aufweisen. Konsequenterweise verwenden wir neu den ESG-Obligationenindex «SBI ESG AAA-BBB» der Schweizer Börse SIX als Vergleichsmassstab (Benchmark) für die Rendite bei den Obligationen in Schweizer Franken.

Wir bevorzugen somit bei unseren indexorientierten Investitionen konsequent Firmen mit den besten ESG-Ratings, die

schlechtesten sowie kontroverse Titel schliessen wir aus. Die Nachhaltigkeitsbewertungen erfolgen von verschiedenen anerkannten Rating-Agenturen (MSCI, Inrate etc.). ESG steht für Environmental (Umwelt), Social (Gesellschaft) und Governance (Unternehmensführung).

Weitergehende Informationen zu unserer sicherheitsorientierten Anlagephilosophie und -strategie sowie monatlich aktualisierte Performancedaten finden Sie auf unserer Website.



## Vergessenes PK-Guthaben?

Eine kostenlose Anfrage bei der «Zentralstelle 2. Säule» vom Sicherheitsfonds BVG gibt Ihnen Auskunft, ob und wo Sie allenfalls noch über Guthaben verfügen. Eine Abklärung lohnt sich: [www.sfbvg.ch](http://www.sfbvg.ch)

## Umstellung auf QR-Rechnung

Ab dem 1. Quartal 2022 stellen wir unsere vierteljährlichen Beitragsrechnungen auf die neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code um.

## Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

### Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident  
Roger Dettwiler, Vizepräsident  
Sara Ugalde  
Urs Steiner  
René Lüthi  
Andreas Lampert

### Gründervertreter und Fachbeirat

Dr. Martin Wechsler

### Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident  
Beat C. Philipp  
Barbara Heller  
Max-Eric Laubscher  
Dr. Alex Tobler

### Das Verwaltungsteam

Fabian Thommen, Geschäftsführer  
Sylvie Wohlschlegel  
Cynthia Schwyzer  
Rosaria Caruso  
Andreas Schöne  
Sonja Walliser  
Adriana Mäder  
Jasmina Janicijevic

### Das BVG-Care-Team

Alexandra Weinmann, Geschäftsführerin  
Anne-Lise Viquerat

## Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Freiwillige Einkäufe sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar und eignen sich daher gut, um Steuern zu sparen.

Dabei gilt es auch gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, die in unserem Merkblatt beschrieben sind. Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website herunterladen oder telefonisch unter 061 756 60 80 bestellen. Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch vor dem 22. Dezember 2021 zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.



Zum Einkaufsformular mit Merkblatt

